

Massnahme 4: Regelung von Schachtheizungen

Unternehmung Kontaktperson
Telefon
E-Mail

Heizung

Anzahl Schachtheizungen
Ø Leistung pro Schachtheizung kW

Betriebsdauer

Einschalten (Datum) Ausschalten (Datum)
Betriebstage der **alten** Anlage (Tage)
Betriebstage der **neuen** Anlage (erwartete Heiztage)

Investitionskosten CHF (Fremdkosten des Lieferanten)
Eigeneleistung CHF (Eigenleistung der Unternehmung)
Kosten Total CHF

max. CHF 300'000.- (inkl. Eigenleistungen)

Hinweis: Pro Unternehmen darf die Summe aller Investitionen, die über das Programm gefördert werden, CHF 300'000 nicht überschreiten.

Geplanter Bautermin

Hinweis: Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Antrag vor der Auftragserteilung an den Lieferanten eingereicht wird.

Bemerkung

Wichtiger Hinweis

Ein Projekt kann nicht nachträglich gefördert werden. Dies bedeutet, dass nur Stromsparmassnahmen gefördert werden können, die noch nicht ausgelöst wurden.

Als ausgelöste Massnahmen zählt der vorbehaltlose Beschluss zur Ausführung (Auftragserteilung) und nicht der Baubeginn. Ein Antrag muss darum vor der Auftragserteilung eingereicht werden!

Datum, Stempel,
Unterschrift

Kontaktperson bei grischconsulta

Michael Hartmann
grischconsulta Beratungen AG
Untere Industrie 11A
CH-7304 Maienfeld

Tel.+41 (0)81 354 98 00
mhartmann@grischconsulta.ch